



Seite 2 von 2

lich die Kenntnis über die straßenrechtlichen Erstattungsansprüche bestätigen. Ein Muster einer solchen Erklärung („Veranstaltererklärung“) hat das BMVBS nach Anhörung der obersten Landesbehörden im Verkehrsblatt bekannt gemacht. Die Position der Veranstalter wurde mithin eher gestärkt als geschwächt.

Ich habe die zuständige Fachabteilung gebeten, die einzelnen Punkte der Veranstaltererklärung zu erläutern. Diese Erläuterungen liegen diesem Schreiben bei. Sollte aus Ihrer Sicht noch weiterer Besprechungs- oder Klärungsbedarf bestehen, steht Ihnen die Unterabteilung LA 2 (Straßenverkehr) gerne für ein Fachgespräch zur Verfügung. Dazu können Sie mit dem Vorzimmer von Herrn Ministerialdirigenten Martin Friewald einen konkreten Gesprächstermin vereinbaren (Tel.: 0228/300-4007; E-Mail: ual-la2@bmvbs.bund.de).

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Andreas Scheuer

Anlage: 1